

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen



Inhalt

1. Die Bestandteile der Vereinbarung in Gütersloh:

- Vereinbarung
- Qualitätskriterien
- Ansprechpartner

2. Entwurf und Abstimmung der Vereinbarung

- im Netzwerk
- im Jugendhilfeausschuss und Rat

3. Umsetzung

- Unterschriften der Akteure
- Qualitätskriterien als Ziele
- Beispiele für Qualitätskriterien

1. Bestandteile der Vereinbarung

- Was regelt die Vereinbarung?
- Qualitätskriterien
 - Anschlussfähigkeit an andere Themen der Jugendhilfe
 - Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
 - Überwiegend als Ziele formuliert
- Ansprechpartner
 - Verbindlichkeit
 - Adressenverwaltung
 - Angebotserfassung

2. Entwurf und Abstimmung der Vereinbarung

- Entwurf durch die Verwaltung
- Frühzeitige Verfügbarkeit des Entwurfes im Internet
- Diskussionsmöglichkeit in 2 Netzwerktreffen

→ Zustimmung der NetzwerkteilnehmerInnen für den Entwurf und die Vorgehensweise

- Beschlussvorlage für den JHA und Rat für den Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen in Gütersloh
 - Vereinbarung als zentraler Bestandteil der Vorlage
 - Politisches Votum erleichtert / verstärkt „Gewicht“ der Vereinbarung

3. Umsetzung

Akteure des Netzwerkes / formale Mitgliedschaft:

- Unterschrift der TeilnehmerInnen der Netzwerktreffen
- Schrittweise Ansprache weiterer Akteure
- Herausforderung: Niedergelassene KinderärztInnen, GynäkologInnen und Hebammen

Qualitätskriterien

- Beschreibung möglichst als „positive Zustände“
- Ableitung von Zielen
- Überprüfung von erreichten Zielen
- Jahresplanungen
- Anpassungen

Beispiele für Qualitätskriterien

- Die Steuerung und Gesamtverantwortung für das Netzwerk liegt im Fachbereich Familie und Soziales der Stadt Gütersloh. Für die Koordination des Netzwerkes, die Moderation der Arbeitsprozesse und die Durchführung von Projekten der Frühen Hilfen ist eine Koordinierungsstelle im Umfang von 30 WS eingerichtet.
- Gelingende Kooperation zwischen den unterschiedlichen Professionen und Institutionen ist durch Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet.
- Die Akteure der Frühen Hilfen stimmen ihre Angebote unter Berücksichtigung ihrer Bezugspunkte und Zuständigkeitsbereiche miteinander ab.
- Eltern / Familien haben einen leichten Zugang zu den Angeboten und sind gut und frühzeitig informiert.
- Die Angebote sind in einer strukturierten und aktuellen Übersicht ständig verfügbar.

Information

www.jungeseite.guetersloh.de

FrueheHilfen@guetersloh.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen“

Stadt Gütersloh
Fachbereich Familie und Soziales
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
 05241 82 – 2360
 FrueheHilfen@guetersloh.de
www.guetersloh.de

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen“

zwischen der

Stadt Gütersloh
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

und

Institution
Straße
Stadt

Präambel

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird aufgrund des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen - geschaffen (Gesetz siehe Anlage). Die Steuerung und Gesamtverantwortung liegt im Fachbereich Familie und Soziales der Stadt Gütersloh.

Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders schutzbedürftig. Aufgabe des Netzwerks Frühe Hilfen ist es, frühzeitig präventive Strukturen zu schaffen, die positive Entwicklungschancen für Kinder gewährleisten und Kompetenzen in Familien stärken.

Die an der Kooperation beteiligten Institutionen und Einzelpersonen treffen zur Erreichung des unter 1. benannten Ziels die nachfolgende Vereinbarung. Sie verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Vereinbarung.

1. Zielsetzung

Die an der Kooperation beteiligten Institutionen und Einzelpersonen verfolgen gemeinsam das Ziel, die präventive Versorgung von Familien (werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis drei Jahren) mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und der Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens in Gütersloh zu gestalten.

Frühe Hilfen sind präventive Angebote multiprofessioneller Hilfesysteme, die sich prinzipiell an alle Familien, unabhängig von bereits bestehenden Problemen oder Belastungen, wenden.

Der Ausbau der Frühen Hilfen ist so zu gestalten, dass das Wohl von werdenden Eltern, Säuglingen und (Klein-) Kindern in Gütersloh geschützt ist und Strukturen positiver Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Netzwerk Frühe Hilfen versteht sich als systemübergreifendes Strukturnetzwerk.

Es plant, unter Einbeziehung fachlicher und methodischer Überlegungen, die Evaluation sowie die qualitative und quantitative Verbesserung der Angebotsstruktur in Gütersloh.

Die Kooperation unterschiedlicher Professionen und Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, ist Grundvoraussetzung. Sowohl kommunikative Verständigungsprozesse als auch Transparenz und gleichberechtigter Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Netzwerkes sowie mit den Familien werden sichergestellt.

2. Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Netzwerkes Frühe Hilfen sind:

- Interdisziplinärer Fachdiskurs
- Strukturelle Vernetzung innerhalb der Stadt Gütersloh
- Qualitative und quantitative Verbesserung der Angebotsstruktur / Beteiligung an Sozialplanung
- Kenntnis der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Professionellen und den Familien (z.B. Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und –grenzen usw.) als realistische Ebene der Zusammenarbeit weiterentwickeln
- Information / Ausbau von fallübergreifendem und fallspezifischem (anonymisiertem) Zusammenwirken
- Transparenz der Schnittstelle zum Kinderschutz und entsprechenden Verfahrensschritten
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. Mitgliedschaft

Am Netzwerk Frühe Hilfen nehmen Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schwangerenberatung sowie Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten, die mit werdenden Eltern und Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern arbeiten, teil.

Die am Netzwerk beteiligten Einrichtungen, Personen und Dienste entsenden eine/n (namentlich bekannte/n) Vertreter/in. Die Kontinuität der Teilnahme ist anzustreben.

Die Netzwerkpartner verstehen sich als kooperierende, gleichberechtigte Partner. Sämtliche Rechte und Pflichten sowie gesetzliche Bestimmungen, welche die Netzwerkpartner im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes haben, bleiben davon unberührt.

Neue Mitglieder können dem Netzwerk Frühe Hilfen jederzeit beitreten. Die Mitglieder bringen Informationen und Anregungen in das Netzwerk mit ein. Sie sind Multiplikator für ihre Arbeitsbereiche.

4. Organisation

Das Netzwerk Frühe Hilfen trifft sich mindestens einmal jährlich. Die Zusammenarbeit im Netzwerk erfolgt auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätskriterien.

Die Einladungen zu den Sitzungen des Netzwerkes erfolgen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch die koordinierende Fachkraft des Netzwerkes Frühe Hilfen. Die Einladung erfolgt mindestens 10 Kalendertage vor der Sitzung.

Die Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen entscheiden über weitere Vorschläge zur Tagesordnung. Nach Absprache können Personen mit besonderen fachlichen Kompetenzen zu den Sitzungen eingeladen werden.

5. Koordinierende Stelle

Die Koordinationsstelle „Netzwerk Frühe Hilfen“ liegt in der Verantwortung der Stadt Gütersloh, Fachbereich Familie und Soziales. Sie ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich des Netzwerkes. Die Förderung der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner und die Gewinnung von Partnern für die Mitarbeit im Netzwerk sind Schwerpunkt.

Zu den weiteren Aufgaben gehört u.a.:

- Erstellung einer Tagesordnung der Netzwerktreffen
- Einladung zu den Sitzungen und deren Versand
- Leiten und Moderieren der Sitzungen
- Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse in den Netzwerkgruppen
- Weiterleitung der Empfehlungen des Netzwerkes an die Gremien und Funktionsträger / Entscheider der öffentlichen und freien Träger
- Berichterstattung an das Land NRW
- Initiierung und Begleitung von Projekten

6. Aufgaben der Netzwerkpartner

Die Netzwerkpartner beteiligen sich am fachlichen Austausch zum Beispiel im Rahmen der Netzwerktreffen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie an der Evaluation der Netzwerkarbeit.

Sie benennen eine/n feste/n Ansprechpartner/in. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner werden in der Anlage 2 aufgeführt. Bei Veränderungen dieser Angaben informieren die Netzwerkpartner die Koordinationsstelle, die ihrerseits die Kontaktliste aktualisiert und den Netzwerkpartnern zur Verfügung stellt.

7. Entscheidungsfindung

Bei Entscheidungen des Netzwerkes Frühe Hilfen ist ein Konsens anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Abstimmung über Empfehlungen an die

Entscheidungsebenen der beteiligten Einrichtungen und Dienste mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen (pro Institution, Abteilung eine Stimme). Änderungen der Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen bedürfen einer Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Netzwerkes.

8. Inkrafttreten

Die Vereinbarung des Netzwerkes Frühe Hilfen gem. § 3 KKG tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch das Netzwerk Frühe Hilfen in Kraft.

Für die Stadt Gütersloh

Für den Netzwerkpartner

Maria Unger
Bürgermeisterin

Unterschrift des Trägers

- Anlage 1: § 3 KKG
- Anlage 2: Qualitätskriterien
- Anlage 3: Ansprechpartner des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ in Gütersloh

Anlage 1

§ 3 KKG

Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des [Zwölften Buches Sozialgesetzbuch](#) bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des [Schwangerschaftskonfliktgesetzes](#), Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

Anlage 2

Qualitätskriterien

1. Einleitung

Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Aufgabe des Netzwerks Frühe Hilfen ist es, frühzeitig präventive Strukturen zu schaffen, die positive Entwicklungschancen für Kinder gewährleisten und Kompetenzen in Familien stärken.

Frühe Hilfen sind präventive Angebote multiprofessioneller Hilfesysteme, die sich prinzipiell an alle Familien, unabhängig von bereits bestehenden Problemen oder Belastungen, wenden. Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen kommen insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich, der psychosozialen Beratung, von den Sozialleistungs- und Bildungsträgern und anderen Bereichen. Sowohl Verbände und Organisationen als auch Einzelpersonen aus dem Ehrenamtsbereich sind Teil des Netzwerkes.

2. Strukturqualität

- Die Steuerung und Gesamtverantwortung für das Netzwerk liegt im Fachbereich Familie und Soziales der Stadt Gütersloh. Für die Koordination des Netzwerkes, die Moderation der Arbeitsprozesse und die Durchführung von Projekten der Frühen Hilfen ist eine Koordinierungsstelle im Umfang von 30 Wochenstunden eingerichtet.
- Die Koordinierungsstelle verfügt über ein Büro im Rathaus der Stadt Gütersloh (Haus II, Zi. 153) und ist dort in der Regel dienstags und donnerstags erreichbar (Tel.: 05241/822360, FrueheHilfen@guetersloh.de). Die Koordination des Projektes der Bildungs- und Entwicklungsbegleitung (BEB) ist in Zi. 382, Tel.: 05241/823522, Sandra.Brand@gt-net.de erreichbar.
- Die Finanzierung der Koordinierungsstelle erfolgt aus Mitteln des Bundes und ist befristet bis zum 31.12.2015. (Die Fortsetzung der Finanzierung aus Bundesmitteln ist derzeit in der Diskussion.)
- Als Forum des Netzwerkes ist eine Netzwerkgruppe eingerichtet, die sich mindestens einmal jährlich trifft.

Die Bildung weiterer Netzwerk- oder Arbeitsgruppen – ggf. auch zeitlich befristet oder thematisch fokussiert – ist möglich.

- Jährlich findet eine Fachveranstaltung für alle Netzwerkakteure statt. Die Themen der Fachveranstaltungen werden in der Netzwerkgruppe abgestimmt. Die Organisation der Fachveranstaltung verantwortet die Koordinierungsstelle. Unterstützung erhält sie dabei durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus weiteren Netzwerkakteuren zusammensetzt. Die Fachveranstaltungen ermöglichen und fördern wechselseitige und gemeinsame Lernprozesse und verstehen sich als interdisziplinäre Qualifizierungsmöglichkeit.
- Die Koordinierungsstelle ist in der Stadtverwaltung in den Prozess der Jugendhilfe-/ Sozialplanung eingebunden. An allen Gremien, die sich mit dem Thema Frühe Hilfen beschäftigen, wird sie beteiligt. Regelmäßig ist die Koordinierungsstelle mit der Elternberatung und den Regionalteams sowie den Tageseinrichtungen für Kinder im Austausch. Die Gewährleistung von und Abgrenzung zum Kinderschutz erfährt dabei besonderes Augenmerk.
- Bereits vorhandene Verfahrensabläufe im Einzelfall und im Kinderschutz werden angewendet und im Netzwerk kommuniziert. Über die Zusammenarbeit im (beispielhaften) Einzelfall werden konkrete Vereinbarungen getroffen. Für den Umgang mit personenbezogenen Informationen gelten die für die Netzwerkpartner jeweils einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes.

3. Prozessqualität

- Auftrag und Zielsetzung des Netzwerks Frühe Hilfen sind geklärt.
- Das gemeinsame Ziel aller im Netzwerk kooperierenden Institutionen und Einzelpersonen ist die präventive Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und die Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens in der Stadt Gütersloh. Das Wohl von Säuglingen, (Klein-) Kindern und (werdenden) Eltern ist in Gütersloh geschützt.
- Gelingende Kooperation zwischen den unterschiedlichen Professionen und Institutionen ist durch Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet.
- Die Bearbeitung von Fragestellungen im Netzwerk erfolgt in der Netzwerkgruppe. Aus den Netzwerkgruppen können zeitlich befristete Arbeitsgruppen zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen gebildet werden.
- Die Organisation und Dokumentation der Netzwerktreffen wird durch die Koordinierungsstelle übernommen. Auch die Weiterleitung und Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt über die Koordinierungsstelle.

- Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur erfolgt unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Ebene.
- Die Akteure der Frühen Hilfen stimmen ihre Angebote unter Berücksichtigung ihrer Bezugspunkte und Zuständigkeitsbereiche miteinander ab.
- Vertreter und Vertreterinnen angrenzender Arbeits-/Themenbereiche werden in die Netzwerktreffen eingeladen und Fragestellungen werden gemeinsam erörtert.
- Im Netzwerk finden gemeinsame Fachtagungen oder bei Bedarf auch Fortbildungsveranstaltungen statt, um das gemeinsame Fachverständnis weiter zu entwickeln.
- Die Vielfalt der Familien, ihre differierenden Bedarfe und Zugangsmöglichkeiten werden berücksichtigt. Die Akteure des Netzwerks richten ihre Aktivitäten darauf aus.
- Die Netzwerkgruppen stellen sicher, dass Familien zu den Angeboten der Frühen Hilfen angehört werden und ihnen die Möglichkeit der Partizipation gegeben wird.
- Auf der Homepage der Stadt Gütersloh (www.jungeseite.guetersloh.de) ist ein Kommunikations- und Informationsbereich für das Netzwerk Frühe Hilfen eingerichtet. Die Koordination des Netzwerks erstellt Newsletter. Die Öffentlichkeitsarbeit findet regelmäßig und aktiv statt.
- Die Angebote der Frühen Hilfen sind im Internet unter www.ben.guetersloh.de aktuell abrufbar. Für die Einstellung, Aktualisierung und Pflege der Angebote in der BEN-Datenbank sind die Anbieter selbst zuständig, die Freischaltung erfolgt durch die Stadt Gütersloh.

4. Ergebnisqualität

Die Wirksamkeit und der Nutzen des Netzwerks Frühe Hilfen sind aus zwei Perspektiven zu betrachten. Letztlich sind die Familien diejenigen, die von den Ergebnissen profitieren sollen. Die Besonderheit des Netzwerks ist aber auch der Nutzen für die Akteure des Netzwerks.

- Eltern / Familien haben einen leichten Zugang zu den Angeboten und sind gut und frühzeitig informiert.
- Eltern / Familien erleben die Angebote der Frühen Hilfen als in ihrer Situation nützlich.
- Eltern / Familien werden bedarfsorientiert und zielgerichtet an beratende und unterstützende Stellen vermittelt.

Die Wirksamkeit für die Beteiligten im Netzwerk heißt:

- Das erforderliche Wissen um Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen ist bei allen Beteiligten verfügbar und wird bereichsübergreifend genutzt.
- Die Angebote sind in einer strukturierten und aktuellen Übersicht ständig verfügbar (www.jungeseite.quetersloh.de, www.ben.quetersloh.de).
- Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren aller Leistungsbereiche erfolgt kooperativ in geregelten und transparenten Verfahren.
- Die Bedarfe und Anforderungen an Frühe Hilfen unterliegen fortlaufend einer fachlichen Auseinandersetzung. Systematisch werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Familien und spezifischen Zielgruppen reflektiert. Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Materialien und Arbeitshilfen sind entsprechend erarbeitet und bekannt.
- Die Kommunikation und wechselseitige Information im Netzwerk ist gesichert.
- Die Jugendhilfe stärkt den Bereich der allgemeinen Erziehung in der Familie und unterstützt gezielt die Entwicklung von Elternkompetenzen. Die Elternberatung der Stadt Gütersloh, die Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder sind zentrale Orte der Information und Kommunikation von Angeboten der Frühen Hilfen.
- Das Gesundheitswesen stärkt (werdende) Eltern im Bereich der Gesundheit und der gezielten Entwicklung eines gesundheitsbewussten Aufwachsens von Kindern. Die Praxen der niedergelassenen Gynäkologen und Kinderärzte, die Hebammen und die Krankenhäuser sind zentrale Orte der Information und Kommunikation.
- Insbesondere an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind Angebote bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt und erleben Familien ein vernetztes Handeln. Jeder Bereich bringt sich mit seinen Möglichkeiten aktiv in die Kooperation ein.
- Die Übergänge und Schnittstellen von den präventiven Angeboten der Frühen Hilfen zum Kinderschutz sind verbindlich gestaltet.
- In Anbindung an die Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung sind Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Angebotsentwicklung der Frühen Hilfen vorhanden. Die Weiterentwicklung der Angebote initiiert die Koordinationsstelle.
- Die Gesamtverantwortung für das Netzwerk Frühe Hilfen liegt bei der Stadt Gütersloh, Fachbereich Familie und Soziales. Eine Koordinationsstelle ist eingerichtet und qualifiziert besetzt.
- Die Netzwerkarbeit wird evaluiert.

Anlage 3

Ansprechpartner des Netzwerkes „Frühe Hilfen „ in Gütersloh

Institution / Praxis/ Berufsfeld	
Adresse	
Ansprechpartner/in	
Telefon	
Fax	
Mail	
Homepage	
Öffnungs- / Sprechzeiten	